

**Marie-Luise Volk**  
**Gesundheitsberaterin (GGB)**  
Bergstraße 6 \* 56761 Gamlen

Marie-Luise Volk \* Bergstraße 6 \* 56761 Gamlen

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2

56812 Cochem

Datum  
25. Mai 2007

nachrichtlich: Kreistagsmitglieder Cochem-Zell

**„Von Mensch zu Mensch – Organspende“**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kreismitteilung 21/2007 wurde der o.a. Artikel der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. veröffentlicht.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell unterstützt damit die gesellschaftlichen Kräfte, deren Wille es ist, die „Widerspruchslösung“ bei der Organentnahme herbeizuführen. Mit der Veröffentlichung des o.a. Artikels übernimmt die Kreisverwaltung Cochem-Zell die Verantwortung dafür, dass Bewohner des Kreises sich aufgrund eines Werbeartikels zur Organentnahme entschließen. Dies halte ich für äußerst problematisch. Im Gegensatz zur Kreisverwaltung ist es jedem einzelnen Bürger nicht möglich, sich mit den Hintergründen der Transplantationsmedizin auseinanderzusetzen.

Die Entwicklung zur Transplantationsmedizin muß wie folgt richtig gestellt werden. Nachdem 1967 Prof. Barnard in Kapstadt die erste Herztransplantation durchgeführt hat, kam es zu dem Bedürfnis, die Todesdefinition neu festzulegen. Bis 1968 galten Hirntote als Sterbende. Jetzt brauchte man neuerdings „Leichen“, bei denen das Herz schlägt und die noch ein funktionierendes Stoffwechselsystem vorweisen. Die Frage, wann der Mensch tot ist, war in der Medizin bis vor 1968 immer klar. Ein Mensch war tot, wenn sein Herzkreislaufsystem unwiderruflich stillstand, wenn festgestellt wurde, die Leiche war ohne Herzschlag, ohne Reflexe, starr und kalt, und wenn Leichenflecken auftraten. Bis vor 1968 galten Menschen, deren Gehirn noch arbeitete, als lebend. Man wusste, dass ein Gehirngeschädigter aus seinem Koma oft nicht wieder erwacht und verstirbt, jedoch er galt bis zu diesem Zeitpunkt immer noch als Lebender.

Der neue Begriff „Hirntod“ ist nicht durch neue **wissenschaftliche Erkenntnisse** entstanden, sondern einzig und allein eine Folge von **neuen Bedürfnissen!**

Hirntote werden bis zur Organentnahme am Leben gehalten. In dieser Zeit müssen sie genährt, gewaschen und gepflegt werden, müssen täglich mehrmals umgelagert werden, um sogenannte Druckgeschwüre zu vermeiden. Kontinuierliche Mundpflege, Hautpflege und Medikamentengabe sind notwendig. Ihr Herz schlägt und sie atmen mit technischer Unterstützung durch Beatmungsgeräte. Sie sind warm, der Stoffwechsel funktioniert. Hirntote Frauen können Kinder gebären, hirntote Männer können Erektionen haben. Hirntote zeigen Reaktionen auf äußere Reize, bei 3 von 4 Hirntoten sind Bewegungen der Arme und Beine möglich. Hirntote können sich aufrichten und gurgelnde Laute ausstoßen. Völlig unbekannt ist weiten Teilen der Bevölkerung, dass die Organentnahme unter Narkose stattfindet. Die Beatmungsgeräte werden erst nach der Explantation abgestellt. Ein friedvolles und behütetes Sterben, vielleicht im Beisein von Angehörigen, ist bei einer Organentnahme nicht möglich. Sterbebegleiter sind die Transplantationsmediziner, die im Team anreisen und nacheinander die Organe entnehmen. Eine Multiorganentnahme dauert viele Stunden. Während der Entnahme der Organe bleibt der Hirntote an dem Beatmungsgerät angeschlossen.

— Aus dem veröffentlichten Artikel geht mit keiner Silbe hervor, dass Hirntote in 3 von 4 Fällen ihre Gliedmaßen noch bewegen können. Sie müssen deshalb auf dem Operationstisch festgeschnallt werden. Sie erhalten Medikamente zur Ruhigstellung. Beim Einschnitt in den Körper kann es zu Blutdruck-, Herzfrequenz-, und Adrenalinanstieg kommen. Bei anderen Operationen gelten diese Zeichen als Hinweis auf Stress bzw. Schmerz. Einige Anästhesisten geben vorsichtshalber Schmerzmittel.

Unterschlagen werden auch folgende Informationen:

Bei der Organentnahme wird die Bauchdecke vom Hals bis zum Schambein aufgeschnitten. Die Hautlappen werden so gehalten, dass eine „Wanne“ entsteht, die mit bis zu 15 Liter eiskalten Wassers gefüllt wird. Die Organe werden mit eiskalter Perfusionslösung durchspült, das Blut wird abgesaugt. Erst wenn das Herz mit Kühlflüssigkeit durchspült wird, tritt der Herzstillstand ein. Angehörige berichten, dass der zum Spender gemachte Mensch entstellt und nicht wiederzuerkennen ist.

— Der Deutsche Berufsverband für Pflegekräfte e.V. (DBfK) stellt fest: „Die Würde des Menschen und die Achtung vor dem Tod treten gegenüber den Interessen der Transplantationsmedizin und wirtschaftlichen Interessen zurück.“

Es gäbe noch sehr viele Details im Zusammenhang mit der „Organspende“, die dem bisher Uninformierten das Blut gefrieren ließe.

— Es ist auch völlig unzutreffend, wenn in dem in den Kreismitteilungen veröffentlichten Artikel behauptet wird, dass jeden Tag drei Menschen sterben, **weil sie nicht rechtzeitig transplantiert werden konnten**. Diese Aussage soll moralischen Druck auf potentielle Spender ausüben. Die Menschen sterben nicht deswegen, weil sie nicht rechtzeitig transplantiert werden konnten, sondern deswegen, **weil sie schwerkrank sind**. Das ist doch ein ganz anderer Sachverhalt!

Renate Greinert (Mitglied der Initiative „Kritische Aufklärung über Organspende“), hat ihren 15-jährigen Sohn, der durch einen Verkehrsunfall verunglückte, zur Organspende freigegeben. Frau Greinert schreibt heute: „Völlig unaufgeklärt haben wir uns, ohne die Tragweite unserer Entscheidung übersehen zu können, von Medizinern in eine Situation hineinführen lassen, in der es nicht mehr um ein friedvolles und behütetes Sterben unseres Kindes ging, sondern um das Überleben Dritter.“ Bei der Organtransplantation wird also das Schutzrecht eines Sterbenden dem Anspruchsrecht eines Organempfängers untergeordnet.

Mit dem Appell: Entscheiden Sie sich! wird bereits die Grenze dessen überschritten, was zumutbar ist. Es ist nicht die Pflicht des Bürgers, einen Organspendeausweis mit sich zu führen.

Es ist das gute Recht eines jeden Menschen sich n i c h t zu entscheiden. Niemand hat ein Recht, eine Entscheidung **für** oder **gegen** eine Organspende zu verlangen.

—  
Vermutlich haben die für die Veröffentlichung des Artikels der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. Zuständigen bei der Kreisverwaltung keine Kenntnis über die Hintergründe der sogenannten Organspende. Es ist nach meiner Auffassung aber äußerst problematisch, Informationen weiterzugeben, die dazu führen, dass die Spendenbereitschaft angekurbelt wird. Durch die Übernahme des Artikels in den Kreismitteilungen hat die Kreisverwaltung Anteil an der ethischen Verantwortung.

Ich bitte die Kreisverwaltung, das Thema „Organspende“ in den Kreismitteilungen in einer anderen Form nochmals aufzugreifen, um eine kritische Auseinandersetzung in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

—  
Marie-Luise Volk